

TEILNAHMEBOGEN

Wir reichen folgenden Prospekt für den Deutschen Prospekt Award 2020 ein

Bezeichnung

erschienen im Anzeigenblatt-Titel Direktverteilung

Schalttag / -zeitraum Auflage

Werbungtreibender

in der Kategorie

Klassik – überregionaler Handel

Prospekte und Beilagen u.a. aus den Handelszweigen Food, Non Food, Bau- und Garten, Möbel / Einrichtung, Elektronik, Automotive, Textil, Optiker oder Drogerien

Dienstleistungen – überregional und regional

Prospekte und Beilagen u.a. von Banken, Sparkassen, Finanzdienstleistern, Versicherern, Institutionen, Behörden und sonstigen Dienstleistern

Regionale und lokale Werbungtreibende

Prospekte und Beilagen von regionalen und lokalen Werbungtreibenden, unabhängig von deren Branchenzugehörigkeit. Diese Werbemittel nutzen keine Vorlagen von Zentralen und Handelsverbänden

New Business

Prospekte und Beilagen von Werbungtreibenden, die keine klassischen Händler oder Dienstleister mit Angebotswerbung sind, z.B. Start-Ups, soziale / wirtschaftliche Initiativen, keine Parteiwerbung

Datenübermittlung

Ihre Prospekte und Beilagen reichen Sie ausschließlich digital ein (PDF in Ansichtgröße) und senden diese zusammen mit dem Teilnahmebogen an info@bvda.de. Größere Dateien bzw. Einreichungen mit hohen Datenmengen schicken Sie uns bitte über entsprechende Online-Plattformen oder via USB-Stick. Einsendungen in Papierform können nicht berücksichtigt werden. Wir behalten uns vor, ein oder mehrere Ansichtsexemplare des gedruckten Prospekts bei Ihnen anzufragen.

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2020.

Eingereicht von Verlag Werbungtreibender

Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner/in

Telefon E-Mail

Ort, Datum

Name des Verantwortlichen Unterschrift

Mit der Teilnahme am Award erklärt der Einreichende, dass der Prospekt im Zeitraum vom 1.6.2019 bis 31.12.2020 in einem Anzeigenblatt erschienen oder von einem Anzeigenblatt-Verlag verteilt wurde. Weiterhin erklärt er, dass der Prospekt oder Auszüge daraus auf der Website des BVDA oder in begleitende Publikationen und Präsentationen des Verbands veröffentlicht werden kann. Sollte der Prospekt nicht direkt vom Werbekunden eingereicht worden sein, holt sich der BVDA die Zustimmung des Kunden ein, spätestens bevor nach außen kommuniziert wird, welche Prospekte in die engere Auswahl gekommen sind. Der Einreichende erklärt sich mit der Verarbeitung und Speicherung seiner Daten zum Zweck der Bewerbung zum Deutschen Prospekt Award 2020 einverstanden. Die allgemeinen Hinweise zur Datenverarbeitung (www.bvda.de/datenverarbeitung) wurden gelesen und akzeptiert.